

AGB Erstfahrt 2021

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Erstfahrt 2021 im Zeitraum 15. – 17.10.2021

§ 1 Allgemeines

Das Event Erstfahrt 2021 wird im Zeitraum 15.10. - 17.10.2021 von den Fachschaftsräten der Juristischen, Kultur- sowie Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Europa-Universität Viadrina zu Frankfurt (Oder) ausgerichtet.

§ 2 Anmeldung

(1) Die Teilnehmerszahl ist auf 80 Teilnehmende begrenzt.

(2) ¹Anmeldeschluss ist der 13.10.2021. ²Die Restplatzvergabe erfolgt am 14.10.2021. ³Maßgeblich für die Annahme der Anmeldung ist die durch den FSR Jura versandte Bestätigungsmail.

(3) Die Anmeldung stellt ein verbindliches Angebot dar.

(4) Teilnehmen können nur volljährige Studierende des ersten Semesters.

§ 3 Zahlung

(1) ¹Der Teilnahmebeitrag in Höhe von 80 EUR ist durch den Teilnehmenden bis zum 13.10.2021 (maßgeblich ist der Eingang des Betrages auf dem angegebenen Konto) zu überweisen.²Geschieht dies nicht, so kann der Platz im Rahmen der Restplatzvergabe erneut vergeben werden.

(2) In begründeten Ausnahmefällen, insbesondere im Rahmen der Restplatzvergabe, kann die Gebühr bis zum 14.10.2021 gemäß individueller Abstimmung mit dem FSR Jura beglichen werden.

§ 4 Rücktritt

¹Die Teilnehmenden können bis zum Anmeldeschluss am 13.10.2021 jederzeit und ohne Angaben von Gründen zurücktreten; sie erhalten den vollen Teilnahmebeitrag zurück. ²Treten die Teilnehmenden aber nach diesem Tage zurück, so behält sich der FSR Jura vor, den vollen Teilnahmebeitrag einzubehalten. ³Für die Plätze, die durch Restplatzvergabe verteilt werden, ist ein Rücktritt ausgeschlossen.

§ 5 Haftung und andere Pflichten der Teilnehmenden

- (1) Für sämtliche Schäden, die Teilnehmende durch vorsätzliches oder fahrlässiges Verhalten an Rechtsgütern von Betreuern, anderen Teilnehmern oder Dritten herbeiführen, haften die Teilnehmenden selbst.
- (2) Für ausreichenden Versicherungsschutz, insbesondere Auslandskranken- sowie Haftpflichtversicherung, haben die Teilnehmenden selbst zu sorgen.
- (3) Die Teilnehmenden verpflichten sich, etwaige Veränderungen (bspw. den Nicht-Antritt der Fahrt) dem FSR Jura unverzüglich mitzuteilen.
- (4) ¹Der FSR Jura behält es sich vor, Teilnehmende bei groben Verstößen auf deren Kosten von der Fahrt auszuschließen. ²Der Teilnahmebetrag wird in solchen Fällen einbehalten. ³Für die Rückreise in diesen Fällen sind die Teilnehmenden eigenverantwortlich und müssen die dadurch aufkommenden Kosten selbst tragen.

§ 6 Sonstiges

- (1) Die Teilnahme an der Fahrt erfolgt auf eigene Gefahr.
- (2) Der FSR Jura übernimmt als Organisator des Events keine Haftung für Unfälle, Diebstahl bzw. auf anderem Wege abhanden gekommene Gegenstände sowie sonstige Schäden jeglicher Art, sofern ihm kein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten nachzuweisen ist.

Verwender

FSR Jura der Europa-Universität Viadrina
Große Scharrnstr.59
15230 Frankfurt (Oder)
fsrjura@europa-uni.de